

„Inbetriebnahme“ ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde; der Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme führt nicht zu einer Änderung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme. (§ 3 Nr. 30 EEG 2017)

Wenn die Photovoltaikanlage vollständig installiert ist, so dass sie nach Herstellung des Netzanschlusses und der Installation der Messeinrichtung ohne weitere Maßnahmen einspeisen könnte und der endgültige Netzanschluss und die endgültige Messung noch nicht in Betrieb sind, kann eine „vergütungstechnische Inbetriebnahme“ erfolgen, die mit diesem Formular dokumentiert wird.

Die Einspeisung ist hierbei in geeigneter Form nachzuweisen/beizulegen, z.B. durch Fotos des Wechselrichterdisplays, auf dem die erzeugte Leistung abgelesen werden kann. (siehe Anlage)

Da im EEG jedes Modul als eigenständige Anlage betrachtet wird, reicht es nicht aus, wenn einzelne Module in Betrieb genommen werden. Vielmehr müssen bei der vergütungstechnischen Inbetriebnahme alle Module technisch betriebsbereit sein und – wenn auch nur für kurze Zeit – Strom erzeugen.

Die Anwesenheit von Mitarbeitern der Stadtwerke Schüttorf ▪ Emsbüren ist bei der vergütungstechnischen Inbetriebnahme **nicht** erforderlich. Zur Dokumentation und Anzeige der Inbetriebnahme verwenden Sie bitte das nachstehende Formular. Dieses verwenden Sie bitte auch zur Sicherung des Vergütungsanspruches, wenn nur ein Teil der Photovoltaikmodule zum Stichtag betriebsbereit und in Betrieb gesetzt ist.

Der beabsichtigte Anschluss von Photovoltaikanlagen an unser Verteilnetz ist uns im Antrag der PV-Anlage im Vorfeld mit dem Formular „Anfrage zum Anschluss an das Strom- / Erdgasnetz“ und „Datenblatt für eine Erzeugungsanlage anzuzeigen.

Bitte beachten Sie, dass keine Erzeugungsanlage ohne Zustimmung mit unserem Netz parallel betrieben werden darf. Der Anlagenerrichter und der Anlagenbetreiber haften für Schäden die bei Dritten verursacht werden. Soll die Anlage netzparallel betrieben werden, sind wir weiterhin, wie gewohnt, bei der Inbetriebnahme der Anlage anwesend. (netztechnische Inbetriebnahme).

Anlagenstandort:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort, ggf. Ortsteil: _____

Gemarkung, Flur, Flurstück: _____

Anlagenbetreiber

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Anlagenerrichter / Installateur:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

VNB, Installateurausweisnummer: _____

Anlagendaten:

Installierte Modulleistung [kW_{peak}]: _____

Wechselrichternennleistung
[kW/kVA]: _____

Hiermit bestätigen wir die vergütungstechnische Inbetriebnahme der vorgenannten Photovoltaikanlage am

_____.

Die technische Betriebsbereitschaft der kompletten Anlage lag vor und alle Module haben tatsächlich Strom erzeugt. Fotos der Photovoltaikmodule und der Wechselrichter bei der Inbetriebnahme sind als Anlage beizufügen.

Ort, Datum _____ Unterschrift Anlagenerrichter/Installateur

Ort, Datum _____ Unterschrift Anlagenbetreiber

Anlagen

- Foto des Wechselrichters inkl. Kabel
- ggf. des Wechselrichterdisplays
- Installation der Module (Gesamtansicht der Anlage / komplette Module)

Hinweis: Weitere Fotos oder Ausdrücke können als Anlage beigelegt werden.